

*Bestätigungsbericht zur  
Prüfung der Jahresrechnung  
2025*

Einwohner- und Ortsbürgergemeinde  
Seon

# Inhalt

1. Einführung.....	3
1.1. Externe Revisionsstelle .....	3
2. Prüfungsumfang.....	3
2.1. Prüffelder .....	3
2.1.1. Verrechnung Dienstleistung KSG – Kompetenzzentrum für Städte und Gemeinden AG .....	3
3. Schwerpunktprüfung (thv AG vom 1. Dezember 2025).....	4
4. Entwicklung der Löhne .....	4
5. Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand .....	5
6. Kreditkontrolle und Abschreibungen .....	5
7. Weiteres .....	5
8. Bestätigung.....	6
9. Antrag.....	6

## 1. Einführung

Der Gemeinderat trägt die Verantwortung für die finanzielle Führung der Gemeinde. Der Finanzkommission obliegt die Prüfung der Jahresrechnung. Letztere hat nach Vorlegen der Rechnung 2025 am 18. März 2026 mit der Prüfung begonnen. Die Finanzkommission konnte am 20. April 2026 dem Gemeinderat und dem Leiter Finanzen, Herrn Hanspeter Frischknecht, ihre Prüfungsergebnisse vorlegen und schriftlich erläutern.

### 1.1. Externe Revisionsstelle

Die externe Revisionsstelle hat gemäss der Aarg. Finanzverordnung die Aufgabe, die Bilanz zu prüfen. Die externe Wirtschaftsprüferin thv AG Aarau wurde vom Gemeinderat mit einer Vollprüfung der Rechnung der Einwohnergemeinde beauftragt. Ihre Resultate, hervorgehend aus den Prüfungen vom 17./18. März 2026, fliessen in den vorliegenden Bestätigungsbericht mit ein.

## 2. Prüfungsumfang

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Prüfung der Jahresrechnung, welche durch die thv AG gemäss Schweizer Prüfungshinweis 60 (Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung) durchgeführt wurde. Diese Prüfung erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an die externe Bilanzprüfung gemäss § 94c Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 sowie § 16 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeanstalten vom 19. September 2012.

### 2.1. Prüffelder

Aufgrund der aufwendigen und zeitintensiven Nachbearbeitung der Schwerpunktprüfung und der daraus gewonnenen Rückmeldungen wurde auf ein vertieftes Prüffeld verzichtet und lediglich eine stichprobenweise Prüfung durchgeführt.

#### 2.1.1. Verrechnung Dienstleistung KSG – Kompetenzzentrum für Städte und Gemeinden AG

Die Rechnung für die Dienstleistungsperiode April/Mai 2025 wurde Ende Juni sowie Anfang Juli doppelt verbucht, visiert und bezahlt. Die Rückerstattung der Doppelzahlung erfolgte im August 2025.

Mit Datum 31. Dezember 2025 wurden Leistungen der KSG vom Juli 2025 über CHF 12'000 manuell verbucht (direkt über die Finanzbuchhaltung). Da kein Beleg vorhanden ist, kann die Zahlung nicht nachvollzogen werden.

### 3. Schwerpunktprüfung (thv AG vom 1. Dezember 2025)

Die Finanzkommission hat sich intensiv mit der durch die thv AG durchgeführten Schwerpunktprüfung vom 1. Dezember 2025 auseinandergesetzt. Aus Sicht der Finanzkommission gibt es zahlreiche Themen und Aufgaben, die in den kommenden Monaten zwingend bearbeitet werden müssen. Die Finanzkommission wird die Entwicklung genau beobachten und bei Bedarf auch intervenieren.

Nachfolgend eine kurze Übersicht über die wichtigsten Pendenzen:

Prüfungsfeststellung thv AG	Was ist zu tun	Priorität	Termin	Erledigt am
3.1.2. a.	Checkliste für zu fakturierende Beträge erstellen			20.04.26
3.1.2. c.	Elektronisches Visum durch Abteilungsleiter und sperren			20.04.26
3.1.3.	Aufbau detailliertes IKS, Risikopunkte eruieren/dok. und laufend anpassen	mittel	Start Sommer 26 Ende 31.12.27	
3.1.4.	Sämtliche Kreditoren sind über die Kreditorenbuchhaltung zu buchen			20.04.26
3.1.5.	Rollen definieren	hoch	31.10.26	

Aufgrund des Berichts der thv AG konnten bereits verschiedene beanstandete Punkte erledigt werden, was in der Besprechung mit dem Gemeinderat vom 20. April 2026 bestätigt wurde.

### 4. Entwicklung Personalaufwand

Anbei eine kleine Übersicht über die Entwicklung des Personalaufwands:

2023	2024	2025	Budget 2026
CHF 5'236'335	CHF 5'200'635	CHF 6'262'540	CHF 6'323'700

Der Personalaufwand (30) ist in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen. Die Finanzkommission empfiehlt dem Gemeinderat die Entwicklung näher zu begleiten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

## 5. Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Anbei eine kleine Übersicht über die Entwicklung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands:

2023	2024	2025	Budget 2026
CHF 3'325'961	CHF 3'516'849	CHF 4'480'079	CHF 4'381'340

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (31) ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Die Finanzkommission empfiehlt dem Gemeinderat die Entwicklung näher zu begleiten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

## 6. Kreditkontrolle und Abschreibungen

Seit mindestens 2 Jahren musste die Finanzkommission keine Kreditabrechnungen mehr prüfen. Der Kommission ist bewusst, dass diese Arbeiten im Finanzteam nicht oberste Priorität genießen. Nichtsdestotrotz müssen diese Arbeiten, inzwischen eher als Altlasten zu bezeichnen, erledigt werden.

Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnungen jeweils möglichst rasch abzuschließen, damit sie nicht über Jahre hinweg weiter nachgeschleppt werden.

Die Finanzkommission ist der Meinung, dass nicht sämtliche Investitionen, welche in den letzten Jahren abgeschlossen werden konnten, korrekt abgeschrieben wurden. Beispiele: Aabachbrücke und Hertimatt 1.

Da die vorgeschriebenen Abschreibungen einer Investition in keiner Weise mit der Kreditkontrolle der Finanzkommission zusammenhängen, wird von der Finanzkommission in Zukunft erwartet, dass die Abschreibungen gesetzeskonform und gemäß Rechnungsmodell HRM2 erfolgen.

*Gemeinderat: Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass es sich beispielsweise bei der Aabachbrücke um ein kantonales Projekt handelt, weshalb auf Entscheide des Kantons abzuwarten ist. Beim Schulhaus Hertimatt 1 sind zudem Rechnungen ausstehend, die noch abzuwarten sind.*

## 7. Weiteres

Der Landkauf der Einwohnergemeinde bzw. der Landverkauf der Ortbürgergemeinde für das Feuerwehrmagazin wurde auf beiden Seiten von denselben zwei Personen unterzeichnet.

Dies erachtet die Finanzkommission als ungünstig und sollte in Zukunft vermieden werden.

*Gemeinderat: Dieser Punkt ist aus Sicht des Gemeinderats schwierig zu ändern, da bei beiden Seiten (Ortsgemeinde und Einwohnergemeinde) der Gemeinderat den Vorsitz innehat.*

## 8. Bestätigung

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir:

- Die Buchhaltung ist sauber und übersichtlich geführt
- Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz stimmen mit der Buchhaltung überein
- Die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen

## 9. Antrag

Wir beantragen bei der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Seon.

Wir bedanken uns bei Hanspeter Frischknecht und seinem Finanzteam für die Zusammenarbeit und das zur Verfügung stellen der Unterlagen.

5703 Seon, 20. April 2026

Finanzkommission Seon

Co-Präsident



Thomas Sternad

Co-Präsident



Corina Walti